

Ordnung für Kleinkindgruppe & AEG




KINDERBETREUUNG
SAALFELDEN

INHALT

1. Aufgabe der Einrichtung	2
2. Erziehungspartnerschaft	2
3. Anmeldung/Abmeldung/Ausschluss	2
4. Besuch	4
5. Mittagessen	4
6. Tarife	5
7. Öffnungs- und Betriebszeiten	6
8. Krankheit und Fernbleiben	7
9. Sauberkeit und Hygiene	7
10. Unfälle	7
11. Aufsichtspflicht	7

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:

www.kinderbetreuung-saalfelden.at

1. Aufgabe der Einrichtung

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe ist eine Einrichtung, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr durch vorschriftsgemäß befähigtes Personal bestimmt ist.

Unsere Aufgabe

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe hat die Aufgabe, die Familienerziehung von Kindern zu unterstützen und zu ergänzen. Sie hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, ethischen und sozialen Bildung beizutragen.

2. Erziehungspartnerschaft

Die vielseitigen Aufgaben der Kleinkindgruppe bzw. Alterserweiterten Gruppe können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Zur Elterninformation dienen Elternbriefe, Elternabend und die Website. Wir möchten Sie ausdrücklich noch darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen Pädagog*innen außerordentlich wichtig ist.

3. Anmeldung/Abmeldung/Ausschluss

Anmeldung:

Für Kinder, die eine unserer Einrichtungen besuchen, muss jedes Jahr erneut eine **Betreuungsvereinbarung** sowie ein **Abbuchungsauftrag** ausgefüllt und bei der jeweiligen gruppenführenden Pädagog*in abgegeben werden.

Abmeldung

Eine **Aufkündigung des Betreuungsvertrages während des Kindergartenjahres** kann nur unter **Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular** bei der Leitung erfolgen.

Kindergartenausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb der Einrichtung erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Ordnung, Bezahlung der Beiträge, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen oder wenn das Kind ohne ausreichenden Grund länger als 2 Wochen oder wiederholt der Betreuungseinrichtung fernbleibt).

Anspruch auf Betreuungsplatz

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gilt immer nur für ein vollständiges Kleinkindgruppenjahr (September bis August).



4. Besuch

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe soll regelmäßig besucht werden, damit das Kind ein Teil der Gemeinschaft werden kann. Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht während unserer Jausen- und Essenszeiten zu bringen oder abzuholen. Demnach sollten die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Einrichtung gebracht und nicht vor 11.00 Uhr abgeholt werden.

Ausstattung

Die Kleidung soll für das Kind bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend sein. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann! Weiters brauchen die Kinder ausreichend Reservekleidung. Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld etc. in die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe mitnehmen. Die Einrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

5. Mittagessen

In den Kleinkindgruppen MIKI und der Alterserweiterten Gruppe Bahnhof gibt es für die Kinder ein Mittagessen. Die Kosten werden gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Bezüglich der Bestellung werden Sie in der jeweiligen Einrichtung informiert. Den Speiseplan und die Allergenkennzeichnung finden Sie als Aushang in der Kleinkindgruppe bzw. auf unserer Website.

6. Tarife

Betreuungsbeiträge (Stand 11.09.2023)

Alterserweiterte Gruppe (2-3 Jahre) Bahnhof	
Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl.	130,00 €
Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl.	190,00 €
Betreuung von 7.00 bis 16.00 Uhr, monatl.	227,00 €
Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der AEG	65,00 €
Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der AEG	95,00 €
Betreuung von 7.00 bis 16.00 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der AEG	113,50 €
Kleinkindgruppe (1-3 Jahre) MIKI	
Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl.	130,00 €
Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl.	190,00 €
Betreuung von 7.00 bis 16.00 Uhr, monatl.	227,00 €
Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der KKG	65,00 €
Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der KKG	95,00 €
Betreuung von 7.00 bis 16.00 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der KKG	113,50 €
Jausengeld, monatl. pro Kind	24,00 €
Kleinkindgruppe (1-3 Jahre) Farmach	
Betreuung von 6.45 bis 13.00 Uhr, monatl.	130,00 €
Betreuung von 6.45 bis 13.00 Uhr, monatl. für das 2. Kind in der KKG	65,00 €
Jausengeld, monatl. pro Kind	24,00 €
Tarife für 2 bzw. 3 Tage (Kleinkindgruppe und AEG)	
7.00 bis 13.00 Uhr / 2 Tage, monatl. pro Kind	52,00 €
7.00 bis 13.00 Uhr / 3 Tage, monatl. pro Kind	78,00 €
7.00 bis 14.30 Uhr / 2 Tage, monatl. pro Kind	76,00 €
7.00 bis 14.30 Uhr / 3 Tage, monatl. pro Kind	114,00 €
7.00 bis 16.00 Uhr / 2 Tage, monatl. pro Kind	90,80 €
7.00 bis 16.00 Uhr / 3 Tage, monatl. pro Kind	136,20 €
Jausengeld 2 Tage, monatl. pro Kind	9,60 €
Jausengeld 3 Tage, monatl. pro Kind	14,40 €
Mittagessen	
Kindergarten und Kleinkindgruppe bzw. AEG/pro Tag	3,90 €

7. Öffnungs- und Betriebszeiten

Die Betreuungseinrichtungen AEG Bahnhof und MIKI sind von 7:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Der Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung.

Ferien und Schließungstage

Nationalfeiertag - Donnerstag, 26.10.2023

Fenstertag - Freitag, 27.10.2023

(Tausch mit Dienstag nach Ostern – gesetzl. Schließungstag)

Allerheiligen - Mittwoch, 02.11.2023

Maria Empfängnis - Freitag, 08.12.2023

Weihnachtsferien geschlossen

Freitag, 22.12.2023 ab

14:00 Uhr geschlossen

23.12.2023 bis 07.01.2024

Osterferien

23.03.2024 bis 01.04.2024

Staatsfeiertag - Mittwoch, 01.05.2024

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 09.05.2024

Pfingsten - Montag, 20.05.2024

Fronleichnam - Donnerstag, 30.05.2024

Autonomer Tag - Freitag, 31.05.2024

Sommerferien

*Freitag, 05.07.2024 ab 14:00 Uhr
geschlossen!*

06.07.2024 bis 08.09.2024

Laut § 28 Abs. 4 Kindergartengesetz steht dem Kind bei ganzjähriger Öffnung der Einrichtung eine fünfwöchige Ferienzeit außerhalb der Kleinkindgruppe oder der Alterserweiterten Gruppe zu.

8. Krankheit und Fernbleiben

Bei Auftreten von ansteckenden Erkrankungen oder bei Lausbefall ist den betroffenen Kindern der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung untersagt, um die anderen Kinder zu schützen. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist unverzüglich den Pädagog*innen mitzuteilen. Medikamente dürfen von den Pädagog*innen nur mit Einverständnis der Eltern und ärztlicher Bestätigung verabreicht werden. Erkrankte Kinder sind unverzüglich von der Betreuungseinrichtung abzuholen.

9. Sauberkeit und Hygiene

In der Kleinkindgruppe und in der Alterserweiterten Gruppe wird besonderes Augenmerk auf die Sauberkeitserziehung gelegt. Eine gute Sauberkeitserziehung braucht Vertrauen und schafft eine Bindung zu den Pädagog*innen. Im Hinblick auf eine Förderung der Selbstständigkeit legen wir Wert darauf, dass die Kinder bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse erlernen. Es ist jedoch wichtig, dass Sie als Erziehungsberechtigte den Übergang von Windel zu Toilette gemeinsam mit Ihrem Kind beschreiten. Eine Sauberkeitserziehung im Hinblick auf vollständige Reinlichkeit der Kinder ist in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht vorgesehen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Windeln und Feuchttücher mit.

10. Unfälle

Kleinere Verletzungen und Abschürfungen gehören zum Alltag eines jeden Kindes. Darum kann immer etwas Unvorhersehbares passieren. Bei schwerwiegenden Verletzungen in der Krabbelgruppe oder der Alterserweiterten Gruppe wird ein Unfallbericht verfasst. Alle Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind über den Zeitraum der angemeldeten Aufenthaltsdauer versichert.

11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 13 Abs. 3 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson. Die Aufsichtspflicht endet mit

dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder aus der Kinderbetreuungseinrichtung von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte (erst ab dem 14. Lebensjahr) abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht der Pädagog*innen besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten befinden (z.B. Familienfest).